

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (Neufassung)
KOM-Nr.:	KOM (2019) 331 final
BR-Drucksache:	320/19
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MBWK
Zielsetzung:	Das übergeordnete Ziel des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) besteht seit 2008 darin, durch eine Stärkung der Innovationskapazität der Mitgliedstaaten und der Union nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit in Europa zu fördern. Insbesondere ist das EIT im Rahmen seiner Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) tätig; hierbei handelt es sich um groß angelegte europäische Partnerschaften, die sich bestimmten gesellschaftlichen Herausforderungen widmen, indem sie Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen zusammenführen. Das EIT gewährt den KIC Finanzhilfen, überwacht deren Tätigkeiten, unterstützt die KIC-übergreifende Zusammenarbeit und verbreitet Ergebnisse sowie bewährte Verfahren. Durch eine Evaluierung im Jahr 2017 wurde dieses Modell bestätigt.
Wesentlicher Inhalt:	Das EIT ist Bestandteil des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, benötigt aber eine eigene Rechtsgrundlage, die mit diesem VO-Entwurf für die kommende Förderperiode erneuert werden soll. Insofern werden hier organisatorische Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Das Subsidiaritätsprinzip ist eingehalten. Da das EIT auf EU-weite Innovationsnetzwerke abzielt, lässt sich auf nationaler Ebene kein vergleichbarer Effekt erzielen.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	nein
Zeitplan für die Behandlung:	

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">a) Bundesratb) Rat:c) ggf. Fachministerkonferenzen,
etc. | |
|---|--|